

NABU-Kreisgeschäftsstelle, Schulstr. 2, 51674 Wiehl

An den

Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht

- Bauamt -

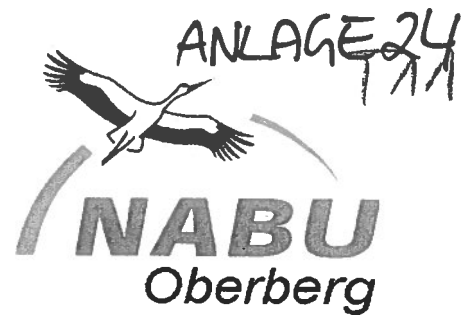
Hauptstr. 16

51588 Nümbrecht

per eMail an:

Klaudia.Altwicker@nuembrecht.de

Kerstin.Berscheid@nuembrecht.de



NABU-Geschäftsstelle

☎ 0 22 62 / 71 27 28

Fax 0 22 62 / 71 27 29

✉ info@nabu-oberberg.de

www.nabu-oberberg.de

**Michael Gerhard**

☎ 02296 / 908100 privat

✉ m.gerhard@nabu-oberberg.de

27. März 2020

## 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht und Aufstellung des Bebauungsplans 55b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Bauleitplan-Entwürfen nimmt der NABU Oberberg namens und in Vollmacht des Naturschutzbundes Deutschland – Landesverband NRW e.V. wie folgt Stellung. Der NABU erhebt Einwendungen gegen die Entwürfe und hat schwere Bedenken gegen die Bauleitplanung.

### Bedarf

Die Begründung zur FNP-Änderung äußert sich zum konkreten Bedarf nur mit dem Hinweis auf angebliche „zahlreiche Anfragen nach Gewerbeflächen“ (1.1 der FNP-Begründung), bleibt aber jeden sachlichen Beleg für diese zahlreichen Anfragen schuldig.

Der tatsächliche Grund für die Planung wird allerdings auch in der Begründung erwähnt: „Im Jahr 2016 hat die Gemeinde zusammen mit den Kommunen des Oberbergischen Kreises ein sogenanntes Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis erarbeitet. In diesem Konzept wurden zwei neue Gewerbeflächen bei Gaderoth und Breunfeld als potenzielle Gewerbeflächen nach entsprechendem Ratsbeschluss von der Gemeinde Nümbrecht angemeldet. Die Bezirksregierung Köln hat diese beiden Flächen mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Gemeinde noch über die GIB-Fläche in Elsenroth verfügt. Erst wenn diese Fläche entwickelt ist und hiernach immer noch der Bedarf an gewerblichen Bauflächen nachgewiesen werden kann, will die Bezirksregierung über weitere neue Gewerbeflächen sprechen.“ (2.3 der Begründung) Offensichtlich beabsichtigt die Gemeinde Nümbrecht die bereits im 20 Jahre alten Regionalplan enthaltenen Flächen zunächst zu verbrauchen, um danach dann weitere Ansprüche an die Regionalplanung für neue Gewerbeflächen stellen zu können. Dies stellt die Begründung für diese Planung grundlegend in Frage.

Nach den Daten des *Wegweiser-kommune.de* der Bertelsmann-Stiftung wird der Anteil der typischerweise arbeitenden Bevölkerung in Nümbrecht bis 2030 um 5,7 % sinken.

Altersgruppe	2020	2030
16-18	3,1 %	3,0 %
19-24	5,9 %	5,1 %
25-44	23,6 %	22,5 %
45-64	30,2 %	26,5 %
<b>gesamt:</b>	<b>62,8 %</b>	<b>57,1 %</b>

Es ist nicht ersichtlich, weswegen angesichts dieser Entwicklung eine Neuausweisung von Gewerbeflächen überhaupt nötig sein könnte. Weder ist ersichtlich, dass es Bedarf für neue Gewerbegebiete gibt, um einer zunehmenden Zahl von Arbeitskräften Raum zur Beschäftigung zu bieten, noch ist ersichtlich, dass es neuer Gewerbegebiete bedarf, weil ausgerechnet Nümbrecht zunehmenden Zufluss an Arbeitskräften von außerhalb erwarten dürfte. Dies schon deshalb nicht, weil alle Kommunen gleichartig neue Gewerbeflächen planen.

Aus Sicht des NABU besteht kein Bedarf für die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes.

### **Widerspruch zur Darstellung des Regionalplans**

Die Abgrenzung der gewerblichen Baufläche im FNP-Entwurf und der Gewerbeflächen im Bebauungsplanentwurf geht im Süd-Osten deutlich über die Darstellung von Gewerbe- und Industrie-Ansiedlungsbereichen (GIB) des gültigen Regionalplans hinaus.

Der aktuell diskutierte Entwurf für einen neuen Regionalplan ergibt nichts anderes.

Damit wird Freiraum mehr, als regionalplanerisch geplant, in Anspruch genommen.

Nach dem Regionalplan erstrecken sich 4-5 ha GIB südlich des quer durch das Plangebiet in Ost-West-Richtung verlaufenden Wirtschaftswegs. Nach dem Plankonzept für die FNP-Änderung und den BBP 55b handelt es sich aber um etwa 8 ha geplanter Baufläche südlich des Weges. Der „Zugewinn“ von 4 ha kann nicht mehr der planerischen Unschärfe des Regionalplans zugerechnet werden.

### **Flächenverbrauch**

Die vorliegende Planung beabsichtigt die Neuschaffung von 13 ha Gewerbegebiet auf heute normal und eher extensiv genutztem Grünland.

Dieser Verbrauch von Freiflächen führt dazu, dass ökologisch wirksame und landwirtschaftlich genutzte Fläche dauerhaft und unwiederbringlich vernichtet wird, dass Flächen zur Kaltluftentstehung, zu Erholung, zur naturverträglichen langsamen Versickerung und Zurückhaltung von Niederschlagswasser verloren gehen. Die Vernichtung dieser Flächen führt indirekt auch dazu, dass der Nutzungsdruck auf heute noch ökologisch besonders wertvolle Grünlandflächen steigt und damit sehr wertvolle Fläche in der Nutzung geschädigt werden.

Angesichts des seit vielen Jahrzehnten bestehenden Bebauungsdrucks auf Freiflächen und der nicht gebremste Versiegelung von Freiräumen ist die Inanspruchnahme von 13 ha heute nicht mehr verantwortbar.

Diesbezügliche Argumente haben wir seit Jahr und Tag vielfach vorgetragen. Wir gehen daher davon aus, dass an dieser Stelle auf lange Exegesen verzichtet werden kann, weil die Argumente für den Schutz der Freiflächen allgemein bekannt sein dürften.

Hier soll allerdings darauf hingewiesen werden, dass die geplante Gewerbegebietserweiterung ein absolut typisches Beispiel für die seit Langem verfehlte Flächenpolitik ist. Eine solche Planung ist heute nicht mehr akzeptabel.

### **Ökologische Aspekte**

Die Abgrenzung des Plangebietes orientiert sich erkennbar an den Flächen des Biotopkatasters (BK-5011-010), die direkt tangiert werden sollen. Sowohl gegen das Tangieren dieser Flächen, als auch gegen die ökologische Unterbewertung der Grünlandflächen bestehen Bedenken. Vermutlich handelt es sich bei etlichen Grünlandflächen nicht um intensiv bewirtschaftetes Grünland, sondern um eher artenreichere Ausprägungen. Dies wird im Umweltbericht nicht erkennbar zur Kenntnis genommen und überprüft.

Die Entwässerung des 13 ha großen, vermutlich zukünftig weitgehend versiegelten Geländes würde zu einer hydraulischen Belastung der angrenzenden Bachtäler führen. Auch hiergegen bestehen Bedenken.

Der NABU lehnt die vorliegende Planung – insbesondere wegen des nicht begründeten Flächenverbrauchs ab und bittet um eine grundsätzliche Überprüfung der Planung.

Mit freundlichen Grüßen

- gez. -

Michael Gerhard